

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1494
des Abgeordneten Steffen Kubitzki (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/4075

Umstellung bestehender Kohlekraftwerke auf hocheffiziente und flexible Gas-oder Biomasseverstromung

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen des Fragestellers: Mit der Verabschiedung des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes (KVBG) durch den Deutschen Bundestag wurde die Bundesregierung damit beauftragt, bis zum Ende des Jahres 2020 Förderrichtlinien zur Umrüstung von Steinkohlekraftwerken auf klimaneutrale Brennstoffe bzw. Biomasse auszuarbeiten. Die Umrüstung der Kraftwerke ist technisch schnell und kostengünstig umsetzbar, sie arbeiten klimaneutral und liefern gesicherte Leistung. Somit können die umgerüsteten Kraftwerke einen erheblichen Beitrag zur Versorgungssicherheit in Deutschland leisten.

Ein Problem stellen jedoch die Kosten der Umrüstung dar, da diese aktuell nicht durch die Erlöse am Strommarkt allein gedeckt werden können. Es bedarf daher eines Förderungsrahmens für eine Umstellung auf Biomassebetrieb. Laut dem Artikel „Kohlekraftwerke könnten künftig Holz verbrennen - gefördert mit Steuergeldern“ im Spiegel vom 28.05.2021, erarbeitet das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) derzeit Vorschläge, wie die Umstellung bestehender Kohlekraftwerke auf hocheffiziente und flexible Gas- oder Biomasseverstromung unterstützt werden könnten.

Ich frage die Landesregierung:

Frage 1: Wie ist der Kenntnisstand der Landesregierung zur Erarbeitung von Vorschlägen durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), wie die Umstellung bestehender Kohlekraftwerke auf hocheffiziente und flexible Gas- oder Biomasseverstromung unterstützt werden könnte?

Frage2: Inwieweit bringt sich die Landesregierung in diesen Prozess ein?

zu den Fragen 1 und 2: Auf dem Territorium des Landes Brandenburg werden keine Steinkohlekraftwerke betrieben. Zu Förderrichtlinienentwürfen/Umstellungsvorschlägen des BMWi zum Brennstoffwechsel von Steinkohle auf klimaneutralere Brennstoffe liegen der Landesregierung insofern keine Informationen vor.

Frage 3: Besteht ein Interesse der Landesregierung an einer Umstellung von bestehenden Kohlekraftwerken in Brandenburg auf hocheffiziente und flexible Gas- oder Biomasseverstromung und wenn ja, aus welchen Gründen?

Frage 4: Welche Kraftwerke in Brandenburg hält die Landesregierung für geeignet?

zu den Fragen 3 und 4: Die in Brandenburg existierenden Braunkohlekraftwerke Jänschwalde bzw. Schwarze Pumpe werden noch nach gegenwärtigem Kenntnisstand bis 2028 bzw. 2038 betrieben. In Jänschwalde existieren Überlegungen des Kraftwerksbetreibers Lausitz Energie Kraftwerke AG, ein hocheffizientes Hybrid-Gaskraftwerk zu errichten.

Das Land unterstützt entsprechende Überlegungen und Aktivitäten des Kraftwerksbetreibers zur Weiterentwicklung der Energielandschaft im allgemeinen Kontext der Erreichung der Klimaneutralität sowie speziell im Zusammenhang mit dem Strukturwandel, so unter anderem bei diversen Förderinitiativen des Bundes und der EU (z.B. das Referenzkraftwerk Lausitz als Reallabor der Energiewende, Bewerbungen im IPCEI-Prozess, beim Einsatz der Strukturstärkungsmittel uvm.). Eine konkrete Förderinitiative mit dem Ziel, bestehende Braunkohlekraftwerke klimaneutral umzubauen, ist der Landesregierung nicht bekannt.